



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

126/15

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Technische Betriebe Offenburg

Bearbeitet von:

Zink, Peter

Tel. Nr.:

9276-272

Datum:

21.08.2015

1. Betreff: Organisation Regiejagd und Vergabe der Pirschbezirke

2. Beratungsfolge:

Sitzungstermin

Öffentlichkeitsstatus

1. Technischer Ausschuss

05.10.2015

öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Technische Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und stimmt dem weiteren Vorgehen zu.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

126/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Zink, Peter	9276-272	21.08.2015

Betreff: Organisation Regiejagd und Vergabe der Pirschbezirke

Sachverhalt/Begründung:

I. Ziele der Waldbewirtschaftung

Die Bewirtschaftungsziele für den Gesamtwald der Stadt Offenburg wurden als Grundlage der Erstellung der 10-jährigen Betriebsplanung (Forsteinrichtung) formuliert und von der Stadt für den Zeitraum von 2011 bis 2020 durch den Gemeinderat beschlossen. Darüber hinaus geben das Landeswaldgesetz, naturschutzrechtliche Bestimmungen und die Selbstverpflichtung der Stadt nach den PEFC-Zertifizierungs-kriterien den Rahmen für die Waldbewirtschaftung vor. Die Bewirtschaftung des Waldes ist an der Produktion wertvoller Laubhölzer ausgerichtet. Die nachhaltige Eichen-wirtschaft spielt dabei eine gewichtige Rolle. Günstige Standortverhältnisse im gesamten Stadtwald bieten dafür beste Voraussetzungen. Große Teile des Auenwalds sind FFH- und Vogelschutzgebiete.

Die dabei formulierten Ziele der Stadt zur Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Nutzfunktion

- Erzeugung wertvoller, artenreicher Laubhölzer mit Schwerpunkt nachhaltiger Eichenwirtschaft
- Hochwertiger, anspruchsvoller Pflegestandard des Waldes
- Sichere, langfristige Brennholzversorgung der Bevölkerung

Schutzfunktion

- Gewährleistung der Wasser-, Klima-, Immissions- und Lärmschutzfunktionen sowie der Beitrag des Waldes zur CO₂-Bindung
- Artenreiche Laubmischwälder als hochwertige Lebensräume für seltene Tiere und Pflanzen, Erhalt und Weiterentwicklung der Stadtwaldflächen in FFH-Gebieten
- Insbesondere nachhaltige Sicherung und Verjüngung der Eichenbestände, die für viele bedrohte Arten ein unverzichtbarer Lebensraum sind.

Erholungsfunktion

- Die Pflege des Waldes und der Waldwege nimmt große Rücksicht auf den Erhalt und die Gestaltung des vielbesuchten Naherholungsraums auf allen Gemarkungen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

126/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Zink, Peter	9276-272	21.08.2015

Betreff: Organisation Regiejagd und Vergabe der Pirschbezirke

II. Voraussetzungen

Die anspruchsvollen Zielsetzungen der Stadt sind nur im Rahmen eines naturnahen Waldbaus erreichbar. Zu den Grundelementen der naturnahen Waldwirtschaft gehören:

- Die Gestaltung und die Pflege artenreicher Mischwälder aus standortgerechten Baumarten
- Ein kleinflächiger Wechsel von strukturreichen und ungleichaltrigen Waldbeständen
- Eine weitestgehende Ausnutzung des natürlichen Prozesses der Naturverjüngung bei der Begründung junger Waldbestände
- Pflanzung nur zur Einbringung und Erhaltung hochwertiger, konkurrenzwacher Baumarten mit hohem Lichtbedarf, insbesondere der Eiche

III. Zielsetzung Regiejagd

Im Bereich des Bergwalds ist die gesamte jagdliche Situation, also auch der Verbiss, als zufriedenstellend einzustufen. Im Bereich des Auenwalds zeichnete sich in der Vergangenheit ein anderes Bild ab. Trotz quantitativ sehr guten Naturverjüngungsansätzen war eine Regeneration der Bestände aufgrund des Sämling- und Naturverjüngungsverbisses durch das Rehwild bisher nicht möglich. Das heißt, dass die Bestandssicherung bisher nur durch umfangreiche Pflanzungen und durch massiven Wildschutz mittels Zäunungen rudimentär gesichert werden konnte. Die seit Langem für den Waldbesitzer unbefriedigende Verbiss-Situation wurde im Rahmen der dreijährigen Verbissgutachten des Forstamts, der alle 10 Jahre stattfindenden Forsteinrichtung durch die Forstdirektion sowie beim Zertifizierungsaudit nach PEFC bemängelt und thematisiert.

Die jagdlichen Ziele lassen sich deshalb aus der waldwirtschaftlichen Zieldefinition ableiten. Diese Ziele sollen mit der Einführung der Regiejagd wie folgt umgesetzt werden:

1. Der Regiejagdbezirk der Stadt hat den Ausgleich der Jagd mit den Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Walds beispielhaft und vorbildlich herzustellen und zu bewahren.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

126/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Zink, Peter	9276-272	21.08.2015

Betreff: Organisation Regiejagd und Vergabe der Pirschbezirke

2. Durch den naturnahen und standortgerechten Waldbau werden die natürlichen Lebensgrundlagen des Wildes nachhaltig gepflegt und verbessert. Eine jagdbetriebliche Zielsetzung ist insbesondere die Begründung standortgerechter Mischwälder im Rahmen des naturnahen Waldbaus, die durch Wildschäden nicht gefährdet wird. Die in den Forsteinrichtungswerken definierten waldbaulichen Ziele der Stadt müssen sich bei den Hauptbaumarten in der Regel ohne Schutzmaßnahmen verwirklichen lassen.
3. Der Jagdbetrieb wird nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten und unter Beachtung der unter Punkt 2 dargestellten Grundsätze geführt.
4. Wichtige Hinweise für die Höhe des Abschusses geben der Vegetationszustand, die Kondition des Wildes und der Abschussvollzug der Vorjahre.
5. Die Jagd erfolgt im Bereich der Regiejagd naturverträglich. Den besonderen Belangen des Tier- und Naturschutzes sowie der Waidgerechtigkeit wird Rechnung getragen.
6. Den fleischhygienerechtlichen Vorschriften und dem Verbraucherschutz wird umfassend Rechnung getragen.
7. Die Ziele und Grundsätze der Regiejagd sowie die sich daraus ergebenden organisatorischen Maßnahmen werden in einer innerdienstlichen Anordnung formuliert und in einer Jagdnutzungsanweisung niedergelegt.

IV. Situation und Maßnahmen

Die Zielsetzungen der Stadt haben sich im Stadtwald bisher nur eingeschränkt und nicht konfliktfrei erfüllen lassen. Insbesondere in den Auewalddistrikten waren und sind die Bedingungen für einen naturnahen Waldbau sehr eingeschränkt.

Der Waldpflegestandard ist bereits sehr hoch entwickelt und es steht hochqualifiziertes Personal der TBO zur Verfügung. Dennoch musste die Waldverjüngung bisher weitgehend im Zuge von Kahlhieben und durch Pflanzung im Zaun erfolgen.

Demgegenüber haben sich inzwischen sehr gute Naturverjüngungsansätze aller Baumarten eingestellt, über die weite Teile ganz natürlich, ohne Pflanzung verjüngt werden könnten. Allerdings steht die Naturverjüngung in vielen Auewaldteilen durch überhöhte Rehwildbestände unter erheblichem Verbissdruck.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

126/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Zink, Peter	9276-272	21.08.2015

Betreff: Organisation Regiejagd und Vergabe der Pirschbezirke

Eine veränderte Bejagung des Rehwilds kann die Situation sowohl für das Wild als auch für den Wald erheblich verbessern. Wenn der Wald im Sinne der Zielsetzung der Stadt gepflegt und gestaltet werden kann, verbessern sich die Lebensbedingungen für das Rehwild, für alle anderen Wildtierarten und für den unter Naturschutzaspekt hochwertigen artenreichen Auewald.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Situation wurde ein jagdwirtschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses wurde am 19.03.2014 im Technischen Ausschuss vorgestellt. Nach einer gemeinsamen Begehung des Waldes mit den Mitgliedern des Umwelt- und Technischen Ausschusses, dem Gutachter sowie den Jagdpächtern am 04.06.2014 beschloss der Gemeinderat am 28.07.2014 nach Vorberatung im Technischen Ausschuss am 18.07.2014 die Einrichtung der Regiejagd im Distrikt I (Stadtwald). Die TBO wurden beauftragt, die organisatorischen Rahmenbedingungen für den Jagdbetrieb bis zum Ende der Laufzeit des Pachtvertrags mit den Jagdpächtern zum 31.03.2016 zu schaffen. Darüber hinaus sollten die TBO die Regiejagd ab dem 01.04.2016 betreiben.

V. Erfahrungsbericht im Notbetrieb

Nach der einvernehmlichen, vorzeitigen Auflösung des eigentlich noch bis zum 31.03.2016 bestehenden Pachtverhältnisses zum 31.03.2015 liegt die Jagdzuständigkeit für den Distrikt I in der Verantwortung des Waldeigentümers. Da die Zuständigkeit früher als erwartet an den Waldeigentümer zurückfiel, wurden kurzfristig verschiedene organisatorische Schritte notwendig.

Neben den zwingend notwendigen organisatorischen Maßnahmen ist zwischenzeitlich der praktische Jagdbetrieb angelaufen. Erste inhaltliche Einschätzungen können aufgrund der kurzen Zeitspanne nur bedingt getätigt werden.

Eine inhaltliche Abstimmung der Abschusspläne hat mit dem Kreisjagdamt stattgefunden. Die Abschusshöhe orientiert sich an der bestehenden Drei-Jahres-Abschussplanung für Rehwild. Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich bereits ab, dass mindestens der geplante Abschuss von 120 Stück Rehwild bis zum Ende des Jagdjahres erfüllt werden kann. Bei einem frühzeitigen Erreichen der Abschusshöhe kann eine Erhöhung der Abschussquote beim zuständigen Kreisjagdamt beantragt werden. Die Wildvermarktungskette befindet sich im Aufbau und ist in den ersten Monaten gut angelaufen. Die Preise für das Wildbret orientieren sich am Markt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

126/15

Dezernat/Fachbereich: Technische Betriebe Offenburg	Bearbeitet von: Zink, Peter	Tel. Nr.: 9276-272	Datum: 21.08.2015
--	--------------------------------	-----------------------	----------------------

Betreff: Organisation Regiejagd und Vergabe der Pirschbezirke

Die bisherige Ausstattung der Waldflächen mit Hochsitzen und weiteren jagdlichen Einrichtungen wird durch die bisherigen Pächter zurückgebaut. Die Maßnahmen müssen gemäß der getroffenen Vereinbarung bis zum 30.09.2015 abgeschlossen sein. Die erste notwendige Grundausstattung mit jagdlichen Einrichtungen durch die TBO ist erfolgt und wird sukzessive bedarfsgerecht ergänzt. Es wurden sowohl Drückjagdstände als auch einfache Leitersitze beschafft. Momentan werden diese nach jagdlichen Gesichtspunkten aufgestellt.

Eine Jagdnutzungsanweisung zur Ausübung der Jagd wird derzeit durch den Jagdverantwortlichen bei den TBO, Herrn Zink, erstellt und mit der Betriebsleitung abgestimmt. In dieser wird die Bewirtschaftung der Verwaltungsjagd im Detail geregelt. Im Wesentlichen regelt diese Anweisung die Ziele und Grundsätze der Regiejagd. Darüber hinaus sind darin allgemeine Regelungen der Bewirtschaftung, wie zum Beispiel die des handelnden Personenkreises, die Beteiligung mithelfender Jäger sowie die Vermarktung von Wild, festgehalten.

Der erfolgreiche Regiejagdbetrieb stellt an die beteiligten Jäger hohe Anforderungen bezüglich der jagdhandwerklichen Fähigkeiten, dem vertrauensvollen Umgang und der gekonnten professionellen Jagdausübung. Gleichzeitig sind Rücksichtnahme und ein sensibler Umgang mit den zahlreichen Waldbesuchern notwendig.

VI. Weiteres Vorgehen

VI.1 Pirschbezirke

Um ab dem 01.04.2016 in den geregelten Regiejagdbetrieb einsteigen zu können, müssen verschiedene organisatorische Grundlagen festgelegt werden. Die bisherige Jagdpachtfläche von rd. 1.150 ha wird in Pirschbezirke aufgeteilt (siehe Anlage 1). Die Pirschbezirke haben eine Größe zwischen 44 und 162 ha und setzen sich teilweise aus Wald, Feld und Seeflächen zusammen. Die Details sind der Anlage 2 zu entnehmen. Die Abschusszahlen der einzelnen Pirschbezirke werden gemäß dem bisher geltenden Abschussplan - in Abstimmung mit den zuständigen Behörden - festgelegt und bei Bedarf jährlich angepasst. Somit ist der Abgleich der kleineren Einzelflächen mit der jeweiligen Verbiss-Situation möglich. Dieses Vorgehen bietet den Vorteil, dass sich ein räumlich deutlich differenziertes Bild über den Wildbestand und den Waldzustand herstellen lässt. Erste Bewertungen zur Entwicklung des getätigten Abschussvollzuges können den politischen Gremien im zweiten Halbjahr 2017 präsentiert werden

Die Pirschbezirke Nr. 3 „Kreuzschlag“ und Nr. 7 „Munitionslager“ sollen durch die TBO als Referenzbezirke bejagt werden. Der Bezirk 3 unterliegt einem hohen Nutzungsdruck durch Freizeitnutzung, der Bezirk 7 ist begrenzt und geteilt durch eine Zaunanlage sowie stark beunruhigt durch Hallen-, Bunker- und Submissionsplatznutzer.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

126/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Zink, Peter	9276-272	21.08.2015

Betreff: Organisation Regiejagd und Vergabe der Pirschbezirke

VI.2 Auswahl der Jagdberechtigten

Um die waldbaulichen Ziele und die notwendigen jagdlichen Maßnahmen umzusetzen, muss die Auswahl der zu beteiligenden Jäger bis zum Ende des Jagdjahres 2015 am 31.03.2016 sehr sorgfältig erfolgen und wird einen längerfristigen Entwicklungsprozess erfordern. Derzeit liegen Interessensbekundungen und Anfragen von 14 Jagdinteressierten vor. Die Auswahl erfolgt über ein standardisiertes Verfahren. Die Interessenten müssen eine kurze schriftliche Bewerbung mit den vorhandenen jagdlichen Qualifikationen einreichen. Eine Kommission - bestehend aus zwei Mitarbeitern des Amts für Waldwirtschaft und den zwei Revierleitern der TBO, den Herren Bross und Weißhaar - übernimmt die Auswahl. Es sind 9 Pirschbezirke zu vergeben. Sollten mehr Bewerber geeignet sein, können diese als Jagdgäste in den TBO-Referenzpirschbezirken - zumindest teilweise - berücksichtigt werden. Bei Bedarf wird eine Warteliste erstellt. Das Auswahlverfahren soll im Januar 2016 abgeschlossen werden.

Die Vergabe der Pirschbezirke wird vor Beginn des Jagdjahres 2016 am 01.04.2016 abgeschlossen sein. Bis zum Ende des ersten Jagdjahres am 31.03.2017 liegen erste Erfahrungen über ein vollständiges Jagdjahr im „Echtbetrieb“ vor. Die TBO werden dem Technischen Ausschuss somit voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2017 über die Erfahrungen und Ergebnisse berichten können.

Wie bei den verschiedenen Besprechungen und Waldführungen im Vorfeld erläutert wurde, dürften erste waldbauliche Erfolge nach etwa drei Jahren sichtbar werden. Dazu soll zu gegebener Zeit eine Waldbegehung mit den Mitgliedern des Technischen Ausschusses vor Ort stattfinden.

VII. Bisherige finanzielle Aufwendungen

Zur Errichtung der jagdlichen Infrastruktur des Jagdbetriebes wurden im TBO - Wirtschaftsplan 2015 – Investitionsplan Wald – 48 TEUR (Hochsitze, Wildkühlkammer etc.) eingeplant. Von der Gesamtsumme sind 28 TEUR als Verpflichtungsermächtigung (VE) im Plan eingestellt. Bisher belaufen sich die Ausgaben für das Jahr 2015 im investiven Bereich auf aktuell ca. 29 TEUR. Die Verwaltungskosten, die im ersten Jagdjahr anfallen, werden mit ca. 10 TEUR kalkuliert. Diese Kosten werden sich nach Etablierung der Verwaltungsabläufe zukünftig auf ca. 5 TEUR pro Jahr reduzieren.

Dem stehen direkte Einnahmen für Wildbret-Verkauf sowie jährlich zunehmende Einsparungen bei Zäunungen und Einzelschutzmaßnahmen für die Pflanzungen entgegen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

126/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Zink, Peter	9276-272	21.08.2015

Betreff: Organisation Regiejagd und Vergabe der Pirschbezirke

Der eigentliche und bedeutendste Vorteil der Regiejagd ist jedoch in der Realisierung des Naturverjüngungsbetriebs zu sehen. Neben den rein finanziellen Einsparungen durch reduzierte Pflanzkosten und geringere Aufwendungen für Wildschadensverhütung hat der Forstbetrieb erhebliche Erleichterungen und Rationalisierungen in der Waldbewirtschaftung und in der Bewältigung des dramatisch fortschreitenden Eschentriebsterbens.

Wenn der Naturverjüngungsbetrieb ins Laufen kommt, kann auf Kahlhiebe teilweise verzichtet werden, wodurch Naturschutzbelange und der Wald als Erholungsraum wesentlich aufgewertet werden.

Die direkten Aufwendungen und Einnahmen lassen sich nach Ablauf des Jagdjahres 2016/17 zum 31.03.2017 beziffern.

Die betriebswirtschaftlichen Gesamtauswirkungen der Regiejagd lassen sich frühestens in fünf Jahren einschätzen. Aufgrund der Erfahrungen im Staatswald sind sie in Relation zur Fläche im Stadtwald im mittleren bis hohen fünfstelligen Bereich zu erwarten.